

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 19.11.2013
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Barbara Seidensticker-Beining Südlohn

Mitglieder:

Matthias Brinkmann	Südlohn	Vertretung für Herrn Karl-Heinz Pfaffe
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Martin Huesmann	Ahaus	
Bernadette Jormann	Isselburg	
Bernhard Krasenbrink	Bocholt	Vertretung für Herrn Frank Engbers
Berthold Langehaneberg	Legden	
Johannes Maus	Velen	Vertretung für Frau Christel Wegmann
Stephanie Pohl	Gescher	
Helmut Roters	Reken	
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt	
Matthias Bodo Stratmann	Heiden	
Heinz-Josef Tönnies	Heiden	Vertretung für Herrn Benedikt Kemper

beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Matthias Schlettert	Borken	Vertretung für Herrn Andreas Schwinning
Dirk Wasmuth	Borken	Vertretung für Frau Sigrid Kliem
Alfred Wellers	Vreden	
Norbert Wiemer	Borken	Vertretung für Herrn Christian van der Linde

Vertreter/innen der Verwaltung:

Georg Beeke
Mareen Bißlich
Markus Grotendorst
Thomas Heinicke
Elisabeth Möllenbeck
Andrea Scherbring

Es fehlen entschuldigt:

Heike Geisler	Borken
Ute Gertz	Bocholt
Helga Gliem	Borken
Ulrich Kolks	Borken
Wolfgang Kurt Mazur	Gronau
Dr. Martin Middeler	Borken
Jürgen Terhart	Bocholt

Gäste:

Barbara Berardis	
Annette Hülemeyer	Kreissportbund /
Christian Stöttelder	AG II - Jugendarbeit

Erledigung der Tagesordnung:

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Seidensticker-Beining eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie die Vertreter/innen der AG II - Jugendarbeit - und die anwesenden Besucher/innen aus der ehrenamtlichen Jugendarbeit. An die Vorsitzende Frau Wegmann richtet sie Genesungswünsche.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Situationsanalyse zur Situation Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit
Vorlage: 0242/2013**

Frau Möllenbeck führt in die Vorlage ein und nimmt Bezug zu dem Auftrag aus dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen des Maßnahmenprogrammes 2012.

Herr Stöttelder, Frau Hülemeyer und Frau Berardis stellen die Befragung und die Analyse zur Situation ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit an Hand einer Folienpräsentation vor. Die Präsentation und der Fragebogen an die Leiter/innenrunden der Vereine und Verbände sind der Niederschrift beigelegt (**Anlagen 1 und 2**).

Frau Berardis weist zum Fazit der AG II auf das ‚Bündnis für Freiräume‘ hin, das innerhalb der gesellschaftlichen und bildungspolitischen Veränderungen zeitliche Ressourcen für ein Engagement in der ehrenamtlichen Jugendarbeit fordere. Herr Stöttelder appelliert an die Ausschussmitglieder, bei der Aufstellung des nächsten Kinder- und Jugendförderplanes im kommenden Jahr die bisherige Unterstützung fortzusetzen.

Herr Huesmann erkundigt sich nach den möglichen Ursachen für die geringe Resonanz auf die Online-Befragung. Herr Stöttelder erklärt, dass die Online-Befragung mit einem TAN-Verfahren abgesichert worden sei, um Mehrfachteilnahmen an der Befragung zu vermeiden, die Teilnehmer/innen auf den Bezirk des Kreisjugendamtes beschränken zu können und um evtl. differenziertere Auswertungen zu ermöglichen. Diese formale Hürde könne allerdings auch von einer Teilnahme abgehalten haben, sodass ergänzend auch Papierbögen verwendet und die Zielgruppen gesondert angesprochen worden seien.

Herr Stratmann erkundigt sich nach Zusammenhängen zwischen den Säulen Jugendarbeit und Offene Ganztagschule (OGS). Frau Hülemeyer erläutert, dass die Jugendarbeit von den freien Trägern der Jugendhilfe als eigenständige Aufgabe wahrgenommen werde, allerdings eine Kooperation mit den OGS zur Abstimmung der Angebote bestehe. Das Bündnis für Freiräume greife mit der Initiative ‚35-Stunden-Woche‘ insbesondere die Problematik auf, dass neben Schule und OGS verlässliche Zeiträume für ein ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit erhalten bleiben müssten.

Herr Wellers erkundigt sich nach Empfehlungen für Schulen und Arbeitgeber zur Anerkennung und Freiraumschaffung für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit. Herr Stöttelder sieht hier die Aufgabe des Ausschusses und des Jugendamtes, Freiräume für ein ehrenamtliches Engagement zu fördern.

Frau Spieker-Kuhmann fragt nach, ob die Gewinnung Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit durch die OGS-Angebote schwieriger geworden sei. Frau Hülemeyer bestätigt zunehmende Schwierigkeiten bei der Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen, insbesondere die Fluktuation im Ehrenamt sei gestiegen. Allerdings habe dies häufig auch berufliche Ursachen. Frau Berardis ergänzt, dass die Gewinnung für einzelne Veranstaltungen in der Jugendarbeit leichter sei. Probleme beständen vorrangig bei dauerhaften Aufgaben, bei denen ältere Jugendliche angesprochen seien (z.B. Messdienergruppen).

Frau Büscher erklärt, dass der neue Kinder- und Jugendförderplan die geänderten gesellschaftlichen und schulischen Rahmenbedingungen aufgreifen müsse.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Sprecher der AG II „Jugendarbeit“ zur Kenntnis.

Punkt 2: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
Vorlage: 0226/2013

Herr Heinicke berichtet an Hand einer Folienpräsentation (**Anlage 3**) über die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Herr Huesmann erkundigt sich, wie die Einführung des § 35a SGB VIII in das Kinder- und Jugendhilferecht rückblickend bewertet werde und wie sich die Fallzahlen in anderen Kommunen entwickelten. Herr Heinicke erklärt, dass die Auswirkungen einer seelischen Behinderung auf das Familiensystem besser über die Jugendhilfe bewältigt werden könnten. Steigende Fallzahlen seien bedingt durch die Inklusion und den Rückgang der Förderschulen bundesweit zu verzeichnen. Betroffene Kinder und Jugendliche würden heute vorrangig den gemeinsamen Unterricht besuchen und eine ambulante Unterstützung erhalten.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist auf den Stand der Diskussion zur sog. großen Lösung in der Gesetzgebung hin, die die grundsätzliche Zusammenfassung der Eingliederungshilfe entweder in der Jugendhilfe (SGB VIII) oder in der Sozialhilfe (SGB XII) vorsehe.

Herr Wellers erkundigt sich, ob die weitgehend konstanten Fallzahlen im stationären Bereich der Eingliederungshilfe in einem frühzeitigen ambulanten HilfeEinstieg begründet seien. Herr Heinicke erklärt, dass die Fallzahl stationärer Unterbringungen auch unter dem Aspekt der Inklusion nahezu unverändert geblieben sei. Die ambulante oder stationäre Hilfeform bestimme sich allerdings in erster Linie nach dem Krankheitsbild. Im Rahmen der Inklusion erhalte die Jugendhilfe nun die Möglichkeit zu einer intensiven Förderung.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Konzept zur Zusammenarbeit mit Vormundschaftsvereinen
Vorlage: 0244/2013

Kreisdirektor Dr. Hörster führt in die Vorlagen zu TOP 3 und 4 ein und regt die gemeinsame Beratung an. Das Vormundschaftsrecht befinde sich im Wandel. Vormundschaftsvereine und ehrenamtliche Vormünder ergänzten die bisherige Aufgabenwahrnehmung durch die Jugendämter. Für die Vormundschaften könne spiegelbildlich die Aufgabenwahrnehmung in der Erwachsenenbetreuung betrachtet werden. Für beide Auftragnehmer würden nun die Konzepte zur Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen vorgelegt, mit denen nun Erfahrungen zu sammeln seien.

Herr Beeke stellt die wesentlichen Punkte der Vorlagen vor. Der SkF Bocholt sei bisher der einzige Vormundschaftsverein, der im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes tätig sei. Das Stadtjugendamt Bocholt habe bereits eine Vereinbarung mit dem SkF geschlossen. Der Kreis würde nach einem entsprechenden Auftrag des Ausschusses eine ebensolche Vereinbarung erarbeiten.

Herr Beeke führt fort, dass ehrenamtliche Vormünder in der Rechtssystematik vorrangig genannt seien. Für die Anwerbung seien niedrige Hürden wichtig, dennoch stünden nach ersten Erfahrungen anderer Kommunen von den anfänglichen Interessenten später nur ca. 5% für eine tatsächliche Übernahme einer Vormundschaft zur Verfügung. Das Einsatzgebiet ehrenamtlicher Vormünder sei zudem beschränkt, komplexe Fälle würden weiterhin durch die Jugendämter wahrgenommen.

Herr Roters erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen für die Werbung ehrenamtlicher Vormünder. Herr Beeke erklärt, dass zunächst die Werbung über die Medien anlaufen werde und im Frühjahr 2014 der erste Qualifizierungskurs angeboten werde.

Herr Huesmann erkundigt sich nach der Übertragbarkeit dieses Finanzierungsmodells mit einer Aufstockung des Vergütungsanspruches gegenüber der Justizkasse aus Mitteln des Kreises auf andere Bereiche wie z.B. Verfahrenspflegschaften. Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass die Konsequenz eines unzureichenden Angebotes letztlich zur Verantwortung des Jugendamtes führe. Die Erstverantwortung für die Vergütung von Vormundschaftsvereinen liege aber bei der Justizkasse. Das Kreisjugendamt werde aktuell 1,8 Stellen für Vormundschaften neu einrichten, um eine qualitativ gute Bearbeitung sicherzustellen. Herr Beeke ergänzt, dass das Gesetz zwar den ehrenamtlichen Vormündern den Vorrang gebe, allerdings sei das Familiengericht in der Auswahl des Vormundes frei.

Herr Tönnies führt an, dass die beiden Konzepte nicht zu einer Stelleneinsparung bei den Vormündern des Kreises führen dürften. Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass mit den Konzepten dem Gesetzesvorrang von ehrenamtlichen Vormündern Rechnung getragen und auch die Beteiligung von Vormundschaftsvereinen ermöglicht werden solle. Herr Beeke führt weiter aus, dass ehrenamtliche Vormünder einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung gegen das Jugendamt hätten. Insofern verändere sich die Arbeit in der Fachabteilung, eine Personaleinsparung sei aber nicht zu erwarten.

Kreisdirektor Dr. Hörster sagt zu, im nächsten Jahr über die Erfahrungen zu berichten.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Konzept zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

**Punkt 4: Leitfaden zur Gewinnung, Unterstützung, Schulung und Beratung von ehrenamtlichen Vormündern/Pflegern
Vorlage: 0243/2013**

siehe TOP 3

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Leitfaden zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

**Punkt 5: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung 2013 ff sowie Bericht über den Stand des Ausbaus der U3-Betreuung
Vorlage: 0245/2013**

Herr Wiemer stellt die Vorlage und die Anlagen zum U3-Ausbau und zur Betreuungsbedarfsplanung vor. In den vergangenen Jahren seien rund 1.500 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Großtagespflege eingerichtet worden. Die Betreuungsbedarfsplanung basiere auf einer kleinräumigen Prognose der Bedarfe auf Ebene der Ortsteile und stelle dem die geschaffenen Plätze gegenüber.

Auch nach dem Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf U3-Betreuung bestehe Bedarf für die Schaffung weiterer Plätze, da die Nachfrage nach Betreuungsangeboten weiter steigen werde und die Entwicklung bei jüngeren Kindern hin zu kleineren Gruppengrößen gehe. Dies sei im KiBiz so vorgegeben. Deshalb würden weiterhin Gespräche mit Trägern zur Ausbauplanung geführt. Das Land habe die Umverteilung von Fördergeldern aus Rückläufen von anderen Kommunen angekündigt und es sei bereits die Förderung weiterer Baumaßnahmen im Umfang von 500 T-EUR beantragt worden.

Herr Langehaneberg spricht sich für einen Appell des Jugendhilfeausschusses an Land und Bund aus, die Förderung des weiteren U3-Ausbaus fortzusetzen. Frau Seidensticker-Beining regt an, den Appell bis zu den Haushaltsberatungen zu konkretisieren. Herr Huesmann konstatiert, dass zwar nicht immer die Wunschrichtung gewählt werden konnte und auch Provisorien eingerichtet werden mussten, aber doch alle angemeldeten Bedarfe gedeckt werden konnten.

Herr Huesmann erkundigt sich außerdem nach der Elternbeitragserhebung für eine Familie, deren Kindern Tageseinrichtungen in unterschiedlichen Jugendamtsbezirken besuchten. Herr Wiemer erklärt, dass die beteiligten Jugendämter in diesen Einzelfällen eine einheitliche Zuständigkeit zu Gunsten eines Jugendamtes abstimmten. Diese Praxis habe sich in Einzelfällen zwischen Kreisjugendamt und Stadtjugendämtern im Kreis eingeschleppt.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss

- nimmt den Bericht zur Kenntnis und
- beauftragt die Verwaltung weiterhin alle bedarfsgerechten Förderanträge von Trägern von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, die sich auf den Ausbau der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen beziehen, zu bewilligen und den Jugendhilfeausschuss jährlich über die Antragssituation zu informieren.

Punkt 6: 2. Controllingbericht 2013
Vorlage: 0247/2013

Kreisdirektor Dr. Hörster weist auf die risikoorientierte Planung für das Haushaltsjahr 2013 hin. Im ersten Controllingbericht sei man von einer Verschlechterung des Budgetergebnisses von 1,0 Mio. EUR ausgegangen. Diese Ergebnisprognose sei im zweiten Controllingbericht auf ein Defizit von 0,5 Mio. EUR abgeschmolzen. Besonders erfreulich sei die Stabilisierung der Fallzahlen in der Heimerziehung seit der Jahresmitte.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 2. Controllingbericht zum Stichtag 30.09.2013 zur Kenntnis.

Punkt 7: Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2013
Vorlage: 0236/2013

Frau Möllenbeck führt in die Vorlage ein. Herr Huesmann erkundigt sich zur Maßnahme Nr. 3 nach der Anzahl der Eltern, die die Elternbriefe erhalten. Frau Möllenbeck erklärt, dass Eltern zur Geburt des ersten Kindes ein Informationspaket mit den ersten beiden Elternbriefen, dem Familienkompass, einem Familiengutschein von 50 Euro etc. erhalten würden. Herr Grotendorst ergänzt, dass pro Jahr ca. 650 Eltern zum Versand der Elternbriefe an den Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. gemeldet würden.

Kreisdirektor Dr. Hörster schlägt vor, den Inhalt des Informationspaketes der Niederschrift beizufügen. Der Inhalt der Elternbriefe sei auch im Internet abrufbar.

*Ergänzung: derzeitiger Inhalt des Informationspaketes (**Anlage 4**):*

- Gratulationsschreiben des Landrates
- 1. und 2. Elternbrief und Ankündigung des Versandes der weiteren Elternbriefe bis zum 8. Lebensjahr
- CD-ROM „Wie Babys sich entwickeln“ (mehrsprachig)
- Familiengutschein im Wert von 50 EUR
- Familienkompass
- Flyer Kindertagespflege
- Flyer Familienwegweiser
- Abbestellkarte für die weiteren Elternbriefe

Zurzeit erhalten rund 4.000 Eltern die Elternbriefe.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach der Einschränkung auf die erstgeborenen Kinder. Frau Möllenbeck erklärt, dass diese Begrenzung seinerzeit aus Kostengründen beschlossen worden sei, allerdings im Rahmen des Ausbaus Früher Hilfen auch neu bewertet werden könne.

Herr Huesmann bittet um eine detailliertere Rückmeldung zur Erreichbarkeit der Eltern mit den Elternbriefen.

Anlässlich verschiedener Kontakte von Eltern zum Familienbüro und zur Eltern- und Betreuungsgeldstelle wurde das Angebot der regelmäßigen Elternbriefe begrüßt. Dabei wird die Druckfassung der Elternbriefe im Vergleich zu einer rein elektronischen Bereitstellung positiv bewertet. Auch die geringe Zahl der Abbestellungen der Elternbriefe mit ca. 5 pro Jahr spricht für die grundsätzliche Annahme dieses Angebotes.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach den belegten Kursen, die mit den Familiengutscheinen in Anspruch genommen würden und welcher Aufwand dafür entstehe.

Übersicht über die bisher in 2013 abgerechneten Familiengutscheine

	Familiengutscheine	Betrag
<i>JFB Stadtlohn</i>	221	8.369,99 €
<i>Kath. Bildungswerk Borken</i>	131	2.397,00 €
<i>DRK Rhede Kitas an Aaa und Issel</i>	31	1.490,00 €
<i>Fabi Borken</i>	30	1.013,60 €
<i>Bildungswerk Raesfeld</i>	25	1.019,00 €
<i>Rekener Familienzentrum Kleeblatt</i>	19	1.050,00 €
<i>Bildungswerk Kreissportbund Borken</i>	14	712,00 €
<i>VHS Borken</i>	10	322,00 €
<i>DRK Familienzentrum Kleine Welt Ge-</i>	6	240,00 €
<i>VHS Ahaus</i>	6	150,20 €
<i>Fabi Gronau</i>	4	140,10 €
<i>Fabi Bocholt</i>	2	100,00 €
<i>Familienzentrum "Der gute Hirte" Reken</i>	2	100,00 €
<i>Kolpingfamilie Heiden</i>	1	50,00 €
Summe:	502	17.153,89 €

Frau Jormann erkundigt sich zur Maßnahme Nr. 5 nach den Ursachen für die geringe Resonanz bei der Befragung zur Randzeitenbetreuung.

Frau Möllenbeck erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit der Durchführung der Befragung beauftragt und von der Beauftragung eines externen Institutes abgesehen hätte, da man von geringen Bedarfen ausgegangen sei. Der Jugendamtselternbeirat hätte hingegen eine andere Einschätzung zu den Bedarfen geäußert, die sich aber bislang nicht bestätigt hätten.

Frau Möllenbeck weist außerdem darauf hin, dass man den Eltern, die an dem Elternabend nicht teilnehmen konnten, die Möglichkeit gegeben habe, den Fragebogen auch unabhängig von der Teilnahme an der Veranstaltung auszufüllen und an das Jugendamt zurück zu schicken.

Fest stehe, dass in Einzelfällen besondere individuelle Bedarfe nicht ausschließlich von den Kindertageseinrichtungen abgedeckt werden, daher seien die Mitarbeiterinnen der Fachberatungen der Kindertagespflege in die Gespräche einbezogen worden und hätten auch bei Bedarf im Nachgang Eltern beraten. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass häufig das bilaterale Verhältnis Eltern-Kindertageseinrichtung für ganz individuelle Betreuungslösungen betroffen sei. Herr Wiemer fasst zusammen, dass die Ergebnisse der Befragung zunächst ausgewertet und dann in die Gespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen eingebracht würden.

Herr Brinkmann erklärt, dass die Grenze für die Tagesbetreuung in der Zumutbarkeit für die Kinder liegen müsse. Nicht jedes Arbeitszeitmodell dürfe mit weitgehenden Betreuungslösungen unterstützt werden. Frau Büscher ergänzt, dass sowohl das Kindeswohl als auch die Finanzierbarkeit u.a. über Elternbeiträge bedacht werden müssten.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2013 zur Kenntnis.

Punkt 8: Maßnahmenprogramm 2014
Vorlage: 0240/2013

Frau Möllenbeck stellt das Maßnahmenprogramm vor und weist auf die Fortsetzung noch nicht abgeschlossener Arbeiten aus dem vorangegangenen Maßnahmenprogramm hin.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Seidensticker-Beining regt die Wiederaufnahme der Planungsbegleitgruppe an. Herr Krasenbrink bittet künftig um Ergänzung des Produktbezuges zu den einzelnen Maßnahmen zur Transparenz in der Kostendeckung.

Herr Huesmann bittet nach Einführung der Software (Maßnahme Nr. 10) um Darstellung der Funktionalitäten zur Unterstützung der fachlichen Arbeit. Herr Tönnies erkundigt sich nach der Einhaltung des Datenschutzes in der Anwendung des Programmes. Herr Wiemer erklärt, dass für das Programm die datenschutzrechtliche Prüfung erfolgt sei und dass die konkrete Anwendung über ein Zugriffskonzept gesteuert werde.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2014 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Punkt 9: Förderung der psychosozialen Beratungsstelle Bocholt
Vorlage: 0248/2013

Herr Wiemer weist zur Sachdarstellung in der Vorlage darauf hin, dass die am Krankenhaus Bocholt installierte Stelle (Projekt „Starthilfe“) in Vollzeit tätig sei und über Förderanteile der Stadt Bocholt und des Kreises Borken finanziert werde.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Seidensticker-Beining bittet um Erläuterung, ob mit dem Beschlussvorschlag auch die Einstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2014 vorgesehen sei. Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit im vergangenen Jahr die Förderung in die Entscheidungskompetenz des Jugendhilfeausschusses weitergegeben habe. Mit der Sitzungsvorlage werde nun die Auszahlung der Fördermittel 2013 vorgeschlagen. Die Förderung im Jahr 2014 und darüber hinaus hänge vom Abschluss einer Vereinbarung zur Kooperation mit der öffentlichen Jugendhilfe ab. Die Mittel würden zwar im Haushalt 2014 eingeplant, damit sei allerdings noch keine Bewilligungsautomatik verbunden.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich, ob für die Mittelbereitstellung 2014 ein Haushaltssperrvermerk sinnvoll sei. Kreisdirektor Dr. Hörster sieht dazu kein Erfordernis, die Vereinbarung werde bis zur Haushaltssitzung am 04.02.2014 erwartet.

Beschluss: einstimmig

Der im Haushalt 2013 eingestellte Betrag von 16.000 € als Zuschuss für das Kalenderjahr 2013 wird an die Beratungsstelle ausgezahlt.

Nach Maßgabe einer entsprechenden Mittelbereitstellung soll die Förderung auch in 2014 fortgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer Vereinbarung, die insbesondere die wechselseitige Schnittstelle und Kooperation zwischen der Beratungsstelle und der öffentlichen Jugendhilfe regelt.

**Punkt 10: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
hier: Verein Herzensträume e.V.
Vorlage: 0246/2013**

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Verein „Herzensträume e.V.“ mit Sitz in Gescher als Träger der freien Jugendhilfe an.

Punkt 11: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 11.1: Terminplan 2014 für die Fachausschusssitzungen

Punkt 11.2: Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet, dass die Städte Ahaus und Bocholt sowie der Kreis Borken unter der Bedingung der kreiseinheitlichen Beschlussfassung den Kompromiss zur Weiterentwicklung der Elternbeitragsregelungen angenommen hätten. Der Jugendhilfeausschuss in Gronau habe die Entscheidung mit Blick auf die Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im nächsten Jahr vertagt, die Ratssitzung bleibe allerdings noch abzuwarten. In der Stadt Borken stünden die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und Stadtrates noch aus. Das Beschlussverhalten könne nicht eingeschätzt werden.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Seidensticker-Beining äußert angesichts der Vorbereitung des Kompromisses ihr Unverständnis über das bisher abweichende Beschlussverhalten.

Kreisdirektor Dr. Hörster nimmt Bezug zur Medienberichterstattung und erklärt, dass weniger als 18% der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen durch die Elternbeiträge getragen würden. Sämtliche begünstigenden Regelungen seien in dem gemeinsamen Vorschlag der Jugendämter im Kreis bestätigt worden, die Beitragsfreistellung für Niedrigverdiener sei verbessert worden. Nach 12 Jahren werde nun auch eine 5-prozentige Beitragsanpassung unterstützt. Die Kritik einer unfairen Behandlung sei demgegenüber nicht nachvollziehbar. Frau Pohl weist ergänzend auf die weitgehenden Freistellungsregelungen hin und nimmt Bezug zur vorgestellten Auswertung der Fallzahlen und des Beitragsaufkommens in der Sitzung am 12.03.2013.

Kreisdirektor Dr. Hörster regt an, die umfassende Sachdarstellung über die Parteigremien in die betreffenden Ausschüsse und Räte zu tragen.

Punkt 11.3: Neuwahl des Jugendamtseleternbeirates

Am 04.11.2013 wurde der Jugendamtseleternbeirat neu gewählt. Die Pressemitteilung und die Mitgliederliste sind der Niederschrift beigelegt (**Anlage 5**).

Punkt 12: Anfragen

Keine

Ende des öffentlichen Teils

